



## COVID-19 – Newsletter 61

13.11.2020

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig. Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen.

Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden.

Städte und Gemeinden haben mit ihrer Bürgernähe maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich die erste Phase der COVID-19 Pandemie gut bewältigt hat. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren die Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

**Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.**

**Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen ([https://intrakommuna.at/net\\_home/Pages/Startseite](https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite))**

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:  
[https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no\\_cache=1](https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1)

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

## Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen .....	4
1. Aktuell im RIS .....	4
2. Hauptausschuss des Parlamentes verlängert COVID-19-Ausgangsregelungen .....	5
3. Novelle zur COVID-19-Schutzverordnung erlassen .....	5
4. Anshober: Ziel ist eine Impfquote von über 50% .....	6
5. Gesundheitsministerium: Antigen-Test genügt bei Überlastung von PCR-Kapazitäten .....	6
6. Finanzminister Blümel berichtet über Budgetentwicklung Jänner bis September 2020 .....	7
7. Arbeitsministerin erwartet 500.000 Arbeitslose bis Ende des Jahres .....	8
8. Beschäftigte erhalten Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Sonderbetreuungszeit .....	8
9. Gruppe von WissenschaftlerInnen fordert sofortige Schließung von Schulen .....	8
10. Breite Front gegen mögliche Schulschließungen .....	9
11. Ampelkommission für weiterhin offene Schulen .....	10
12. WIFO: Schulschließungen ziehen hohe Kosten nach sich .....	10
13. COVID-19 hat negative Auswirkungen auf mehrere UNO-Entwicklungsziele .....	11
14. Rechtsanspruch auf 100 Euro nun für alle Gastro-Mitarbeiter .....	12
15. Pandemiemüdigkeit greift um sich .....	12
Aus den Bundesländern .....	13
1. LH-Konferenz: Schützenhöfer fordert Gemeindepaket .....	13
2. Wieder Besuchsverbote in oö. Altersheimen und Spitälern .....	13
3. AK Salzburg klagt wegen Coronatests für PendlerInnen in Bayern .....	13
4. Vorarlberg zahlt Gemeinden 10 Mio. Euro an Soforthilfe .....	14
5. Sozialversicherungen entlasten Länder bei Spitälern .....	14
6. Länder kritisieren Epidemiologisches Meldesystem des Bundes (EMS) .....	15
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden .....	16
1. Städtebund-Geschäftsleitung fordert finanziellen Ersatz für Städte .....	16
2. Salzburger Gemeinden helfen beim Contact Tracing .....	16
3. OÖ ermöglicht Gemeinderatssitzung per Videokonferenz .....	17
4. Städtebund Landesgruppe NÖ: „Bund muss endlich zahlen“ .....	17



Europa und International .....	18
1. Deutschland: Klagewelle gegen November-Lockdown .....	18
2. Bayrischer Städtetag: „Kommunen stehen vor einer langen finanziellen Durststrecke“ .....	18
3. Schulen kämpfen in ganz Europa mit Corona – ihre Strategien sind sehr unterschiedlich .....	19
4. Bürgermeisterin Anne Hidalgo setzt sich für Pariser Buchhandlungen und lokale Geschäfte ein .....	19
5. Enormer Anstieg an häuslicher Gewalt: Berlin eröffnet zusätzliches Frauenhaus .....	19
6. Bayern: Neue Quarantäneregeln bei Einreise in Kraft .....	20
7. Verkürzte Eislautsaison in New York mit Aussicht auf konsumfreie Zone .....	20
8. Kleine Unternehmen in Toulouse fordern staatliche Unterstützung .....	20
9. Riesige Stanford-Studie: Restaurants und Fitnesscenter sind Superspreader-Orte .....	21
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel .....	22
1. Europäische Kommission: anlässlich COVID19 - Vorschlag zur Schaffung einer Gesundheitsunion .....	22
2. Europäisches Parlament: Miniplenun ua zu COVID19 und einige Ausschusssitzungen .....	22
3. Rat der Europäischen Union: Politische Einigung zu Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und Corona-Aufbaupaket .....	23
4. Eurogruppe: Priorität für Umsetzung des Corona-Wiederaufbauplans „Next Generation EU (NGEU)“ .....	23



## Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

### 1. Aktuell im RIS

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **6. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 467/2020](#)

Verordnung gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **9. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 468/2020](#)

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

[BGBl. II Nr. 469/2020](#)

Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

[BGBl. II Nr. 470/2020](#)

Radonschutzverordnung – RnV

[BGBl. II Nr. 471/2020](#)

Änderung der Verordnung betreffend die Anzeige von übertragbaren Krankheiten

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 472/2020](#)

Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV

[BGBl. II Nr. 473/2020](#)

Änderung der Saatgutverordnung 2006

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **11. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 474/2020](#)

Änderung der Versicherungsunternehmen Meldeverordnung 2020

[BGBl. II Nr. 475/2020](#)

Änderung der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 - EWStV 2010

[BGBl. II Nr. 476/2020](#)

Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV (2. COVID-19-SchuMaV-Novelle)

[BGBl. III Nr. 165/2020](#)

Geltungsbereich der Änderung des Artikels 8 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

[BGBl. III Nr. 166/2020](#)

Geltungsbereich der in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

[BGBl. III Nr. 167/2020](#)

Geltungsbereich der Multilateralen Vereinbarung M324 nach Abschnitt 1.5.1 ADR über Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung gemäß Absatz 8.2.2.8.2 ADR und Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte gemäß Unterabschnitt 1.8.3.7 ADR

[BGBl. III Nr. 168/2020](#)

Geltungsbereich der Satzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

[BGBl. III Nr. 169/2020](#)

Geltungsbereich des Budapester Vertrags über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren



**BGBl. III Nr. 170/2020**

Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen

**BGBl. III Nr. 171/2020**

Geltungsbereich des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt

**BGBl. III Nr. 172/2020**

Geltungsbereich des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel

**BGBl. III Nr. 173/2020**

Geltungsbereich des Übereinkommens über den internationalen Schutz von Erwachsenen

**BGBl. III Nr. 174/2020**

Geltungsbereich des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

**BGBl. III Nr. 175/2020**

Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge

**BGBl. III Nr. 176/2020**

Multilaterale Vereinbarung M329 gemäß 1.5.1 ADR über die Beförderung bestimmter Abfälle, die gefährliche Güter enthalten

## 2. Hauptausschuss des Parlamentes verlängert COVID-19-Ausgangsregelungen

Der Hauptausschuss des Nationalrats hat heute einer Verlängerung der COVID-19-Ausgangsregelungen um weitere zehn Tage und damit bis 22. November zugestimmt. Einvernehmen über die von Gesundheitsminister Rudolf Anschober vorgelegte Novelle der Anfang November in Kraft getretenen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung konnte mit den Stimmen der ÖVP, Grünen und SPÖ hergestellt werden. Notwendig wurde dies, weil laut COVID-19-Maßnahmengesetz Ausgangsbeschränkungen wie das Verlassen des privaten Wohnbereichs jeweils nur für zehn Tage in Kraft sein können, danach ist erneut Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.

## 3. Novelle zur COVID-19-Schutzverordnung erlassen

- a) Eingrenzung der Ladenöffnungszeiten von Betriebsstätten des Handels auf längstens 19:00 Uhr. Ausnahmen: Insbesondere Tankstellen, Automaten, Verkaufsstellen in Bahnhöfen und Flughäfen (von nicht mehr als jeweils 80 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)

Durch diese Einschränkung der Öffnungszeiten soll gewährleistet werden, dass Einkäufe rechtzeitig vor Beginn der Ausgangsbeschränkung erfolgen, sodass dem Ordnungsziel einer größtmöglichen Reduktion der Mobilität in den Abend- und Nachtstunden bestmöglich Rechnung getragen werden kann. Damit haben KundenInnen und MitarbeiterInnen genügend Zeit, ihren privaten Wohnbereich rechtzeitig zu erreichen. Diese Verordnung hat daher zum Ziel, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen zu unterstützen und damit eine weitere Reduktion aller nicht notwendigen sozialen Kontakte zu erreichen.

Gesundheitsminister Rudi Anschober: „Diese Nachschärfung der schon bestehenden Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist angesichts weiterhin stark steigender Fallzahlen notwendig geworden.“

Die Unterscheidung zwischen Handels- und Dienstleistungsbetrieben ist aufgrund von – in epidemiologischer Hinsicht relevanten – Unterschieden im Tatsächlichen sachlich gerechtfertigt:

Dienstleistungsbetriebe arbeiten fast ausschließlich mit Terminvereinbarung und können Kundenströme genau steuern. Dadurch sind dort vergleichsweise wenige Kunden gleichzeitig anwesend.



Betriebsstätten des Handels sind im Gegensatz dazu dadurch gekennzeichnet, dass sich Kundenfrequenz und Kundenströme schlechter gezielt steuern lassen. Somit ist es für diese Branche nicht ungewöhnlich, dass eine Vielzahl an Kunden auch noch kurz vor Ladenschluss die Betriebsstätte betritt. Aufgrund der schlechter steuerbaren Kundenströme und Kundenfrequenz kann – im Gegensatz zu Dienstleistungsunternehmen – auch mit den Nachbereitungsarbeiten in der Regel erst begonnen werden, wenn der letzte Kunde die Betriebsstätte verlassen hat.

- b) Beim Betreten von Alten- und Pflegeheimen wird klargestellt, dass dies natürlich auch für Covid-19 erkrankte BewohnerInnen möglich sein muss, sofern dafür geeignete Absonderungsbereiche gemäß den behördlichen Quarantänebestimmungen eingerichtet sind. Außerdem wird eine Klarstellung vorgenommen, wonach nicht mehr ansteckende MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenanstalten wieder die Arbeit aufnehmen können, sofern auf Grund des Laborbefunds davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Konkret geht es dabei um den CT-Wert von über 30, ab welchem eine Person als nicht mehr infektiös gilt, deren Testergebnis aber noch lange nach der Erkrankung positiv sein kann.

Zur COVID-19 Schutzverordnung: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

#### 4. Anschober: Ziel ist eine Impfquote von über 50%

Laut einer aktuellen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wollen sich 54 Prozent der ÖsterreicherInnen gegen Covid-19 impfen lassen, sollte es einen Impfstoff geben. Gesundheitsminister Rudi Anschober: "Die Umfrage zeigt, dass sich die Mehrheit der ÖsterreicherInnen gegen Corona impfen lassen möchte. Mein Ziel ist, eine Impfquote jedenfalls von 50 Prozent zu erreichen. Wir schaffen daher im Rahmen des EU-Beschaffungsvorgangs gerade die Voraussetzung dafür und werden für 8 Millionen Menschen eine ausreichende Menge an Impfstoff bereitstellen. Alle in Österreich lebenden Personen sollen sich auf freiwilliger Basis impfen lassen können."

Auf der Suche nach Covid-19 – Impfstoffen macht Europa gute Fortschritte. Die EU-Kommission hat einen Vertrag zur Lieferung mit den Pharmafirmen BioNTech und Pfizer fertig ausgehandelt und wird diesen in den nächsten Tagen offiziell beschließen. Mit bereits drei weiteren Produzenten konnten Vertragsabschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus laufen aktuell noch Verhandlungen mit drei weiteren Produzenten.

Anschober: „Wir haben gute Chancen, im ersten Quartal 2021 die ersten Lieferungen von Impfdosen nach Österreich zu erhalten. Eine strenge Sicherheitsüberprüfung ist der entscheidende Faktor bei den Zulassungsverfahren. Wir bereiten aktuell die Impfstrategie und Impfstofflogistik vor.“

#### 5. Gesundheitsministerium: Antigen-Test genügt bei Überlastung von PCR-Kapazitäten

Nach einem positiven Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus kann die Nachtestung mit einem genaueren PCR-Test ab sofort unter bestimmten Voraussetzungen entfallen. Das Gesundheitsministerium hat am Donnerstag in Hinblick auf die "Fallzahlen und die Arbeitsbelastung der Bezirksverwaltungsbehörden" einen Erlass an alle Landeshauptleute verschickt. Außerdem werden Priorisierungen bei behördlichen Testungen von bestimmten Personengruppen sowie beim Contact Tracing empfohlen.

Auch die Quarantäne der mit einem Antigen-Test positiv getesteten Person ist damit in definierten Fällen ohne die bisher verpflichtende PCR-Nachtestung möglich. "Es wird klargestellt, dass ein positiver Antigen-Test bereits die Grundlage für die Absonderung der betroffenen Person darstellt und die Kontaktpersonenerhebung so rasch wie möglich durchgeführt werden muss. Ebenso können auf dieser Basis erhobene Risiko-Kontaktpersonen bereits als Ansteckungsverdächtige abgesondert werden", heißt es in dem Erlass, der der APA vorliegt.



Zudem kann bei einer Überlastung der behördlichen PCR-Testkapazitäten, "bis auf Weiteres bei einer Person die Krankheitssymptome aufweist und einem positiven Antigen-Testergebnis die Bestätigung durch einen PCR-Test entfallen, wenn die Erfassung des Antigen-Testergebnisses im EMS (Epidemiologischen Meldesystem des Bundes, Anm.) sichergestellt ist". Diese Regelung gilt nicht für Tests im niedergelassenen Bereich nach Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Bei behördlichen Testungen von symptomatischen Personen sollen laut dem Erlass nun bestimmte Gruppen priorisiert werden. Das betrifft unter anderen Personen, die an respiratorischen Symptomen, wie Bronchitis oder Lungenentzündung sowie an Atemnot oder Fieber leiden, Personen, die an einem Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn leiden oder, die Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten sowie Personen, deren Symptome sich verschlechtern, die zu einer Risikogruppe zählen oder, die in einem Gesundheitsberuf arbeiten.

"Die Schwerpunkte beim Contact Tracing sind beim Finden und Absondern von Kontaktpersonen der Kategorie I zu setzen", heißt es weiter. Innerhalb dieser Gruppe gibt es Personen mit "Priorität 1", wie hospitalisierte PatientInnen, Gesundheits- und Pflegepersonal, Personal von Einsatzorganisationen und anderer kritischer Infrastrukturen. "Priorität 2" sollen Personen über 65 Jahre, Personen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf und Schwangere erhalten. Weitere symptomatische Kontaktpersonen sollen erst mit "Priorität 3" nachverfolgt werden, asymptomatische Kontaktpersonen mit letzter "Priorität 4".

Zur weiteren Entlastung der Landesbehörden neben diesen Punkten wird laut dem Erlass die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) verstärkt die Clusteranalyse übernehmen. Dabei soll verstärkt ein Schwerpunkt auf Cluster bei den unter 20-Jährigen (Bildung) und über 65-Jährigen (Risikogruppe) gelegt werden.

## 6. Finanzminister Blümel berichtet über Budgetentwicklung Jänner bis September 2020

Die COVID-19-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren im Budget. Wie aus einem Bericht des Finanzministers über die Entwicklung des Bundeshaushalts im Zeitraum Jänner bis September 2020 an den Budgetausschuss hervorgeht, beträgt der Nettofinanzierungssaldo in den ersten neun Monaten des Jahres -13,9 Mrd. €. Dies entspricht einer Verschlechterung von 16,7 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das um die Transaktionen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigte Nettoergebnis beziffert das Ressort mit -11,9 Mrd. €, wobei hier die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr bei 12,7 Mrd. € liegt.

Im Einzelnen wurden von Jänner bis September 2020 Auszahlungen in der Höhe von 65,7 Mrd. € verbucht, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mrd. € (16%) entspricht. Der größte Teil dieses Zuwachses ist dabei auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. So wurden bis Ende September 2020 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn 7,5 Mrd. € ausbezahlt – 2,7 Mrd. € aus dem Krisenbewältigungsfonds und 4,8 Mrd. € für Corona-Kurzarbeit. Auch die weiteren Abweichungen in der Höhe von 1,5 Mrd. € stehen in engem Zusammenhang mit der Pandemie. Allein 1,4 Mrd. € entfallen davon auf die UG 20 Arbeit, wo die Auszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen, Notstandshilfe und die Einmalzahlung von 450 € pro Anspruchsberechtigtem – insgesamt 181,4 Mio. € - verrechnet wurden. In der UG 22 Pensionsversicherung wiederum stiegen die Auszahlungen um 467 Mio. €, dies vor allem, weil sich der Zuschussbedarf aufgrund von Beitragsausfällen um 751,5 Mio. € erhöhte. In der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge hingegen reduzierten sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. €.

Die Einzahlungen betragen bereinigt um die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds von Jänner bis September 2020 51,8 Mrd. € und sanken damit gegenüber dem Vorjahrszeitraum um 7,7 Mrd. € (812,9%)



## 7. Arbeitsministerin erwartet 500.000 Arbeitslose bis Ende des Jahres

Arbeitsministerin Christine Aschbacher erwartet rund 500.000 Arbeitslose bis Ende des Jahres. Im Oktober waren rund 424.00 Personen in Österreich ohne Job. Die Coronakrise inklusive zweitem Lockdown und die traditionelle höhere Winterarbeitslosigkeit - etwa am Bau - lassen die Zahlen weiter steigen. Die krisenbedingte Arbeitslosigkeit im November und Dezember werde im Vergleich zu Ende Oktober um 20.000 auf 90.000 steigen, sagte Aschbacher am Montag in Wien.

Die Arbeitsministerin besprach zuvor am Montagvormittag die aktuelle Arbeitsmarktlage mit IHS-Direktor Martin Kocher und Wifo-Chef Christoph Badelt. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) hatte vergangenen Freitag seine Wirtschaftsprognose gesenkt. Die Wirtschaftsforscher gehen für 2020 nun von 7,7 Prozent BIP-Einbruch aus, statt der noch im Oktober angenommenen 6,8 Prozent Minus. Und 2021 dürfte die Wirtschaftsleistung nur um 2,8 statt 4,4 Prozent wachsen. Die Arbeitslosenrate soll 2020 im Schnitt bei 9,9 Prozent liegen und 2021 nur leicht auf 9,7 Prozent sinken. Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition lag Ende Oktober bei 8,7 Prozent, ein Anstieg von 1,7 Prozentpunkten gegenüber dem Oktober 2019.

## 8. Beschäftigte erhalten Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Sonderbetreuungszeit

ArbeitnehmerInnen, die minderjährige Kinder zu Hause betreuen müssen, weil die Schule oder der Kindergarten geschlossen haben, werden künftig einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Sonderbetreuungszeit haben. Voraussetzung ist, dass trotz allen Bemühens keine alternativen Betreuungsstrukturen zur Verfügung stehen. Der Sozialausschuss des Nationalrats hat heute mit breiter Mehrheit eine entsprechende Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz gebilligt. Sie war gemeinsam von ÖVP, SPÖ und Grünen vorgeschlagen worden. Auch zur Betreuung von in Quarantäne befindlichen Kindern wird demnach im Bedarfsfall ein Fernbleiben von der Arbeit bei voller Lohnfortzahlung möglich sein. Die Betriebe erhalten im Gegenzug die gesamten - und nicht nur wie derzeit die Hälfte der - Lohnkosten ersetzt. Gelten soll die neue Regelung laut Gesetzentwurf bis zum Ende des Schuljahrs 2020/21.

### Younion kritisiert fehlende Einbindung kommunaler Bediensteter

„Das ist im Großen und Ganzen eine gute Lösung. Allerdings hat es die Bundesregierung verabsäumt auch die Gemeindebediensteten in diese Regelung aufzunehmen“, sagt Christa Hörmann, stellvertretende Vorsitzende in der younion \_ Die Daseinsgewerkschaft.

## 9. Gruppe von WissenschaftlerInnen fordert sofortige Schließung von Schulen

Einen deutlich strengeren Lockdown als derzeit fordert eine Gruppe österreichischer WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie sprechen sich in einer Aussendung für die sofortige Schließung aller Schulen, die "Pflicht zu home-office, wo immer möglich" sowie die Erhöhung des Mindestabstands von einem auf zwei Meter aus, andernfalls würden Österreich überlastete Spitäler und Triage drohen.

"Der 'Lockdown light' setzt, im Gegensatz zum rigorosen Lockdown im Frühjahr, teils auf die falschen Maßnahmen und ist viel zu locker", meinen der Mathematiker Peter Markowich, der Informatiker Georg Gottlob und die beiden Physiker Christoph Nägerl und Erich Gornik, allesamt Träger des Wittgenstein-Preises - der höchste Wissenschaftsförderpreis Österreichs - aus den vergangenen Jahrzehnten, in einer der APA übermittelten Stellungnahme. Sie sehen daher "nach aller wissenschaftlicher Evidenz Österreich seit Wochen ungebremst in die Katastrophe überlasteter Spitäler fahren, wo Ärzte Triage machen und PatientInnen unbehandelt sterben lassen müssen".



Nach Ansicht der vier Wissenschaftler sind Schulen "einer der Treiber von respiratorischen Viren, das ist eine bewiesene Tatsache. Österreichische Studien, die das Gegenteil beweisen wollen, sind methodisch falsch bzw. überholt". Aussagen wie "Die Schulen sind besonders sichere Orte" seien nicht aufrecht zu erhalten. Sie empfehlen daher, alle Schulen sofort zu schließen und Unterricht wo möglich online abzuhalten. Die Schulen seien nicht die alleinige Ursache der Explosion der Fallzahlen, aber "ganz sicher ein signifikanter Beitrag" und "eine der effektivsten Einzelmaßnahmen überhaupt". Weiters empfehlen sie, den Mindestabstand von ein auf zwei Meter zu erhöhen. Auch Betriebe sollten sofort herunterfahren, speziell Großraumbüros, und eine "Pflicht zu home-office, wo immer möglich" eingeführt werden. Mit jedem Tag eines "weichen" Lockdowns werde der Schaden für die Wirtschaft und für die Gesellschaft, inklusive der Kinder, größer. "Auch wenn alle großen Nachteile der Schulschließungen berücksichtigt werden, wiegt die Katastrophe der Überlastung der Spitäler schwerer. Alle, die jetzt gegen Schulschließung reden, müssen dazusagen, dass sie damit für Triage spätestens ab 18. November sind", meinen die WissenschaftlerInnen.

## 10. Breite Front gegen mögliche Schulschließungen

Die Front gegen mögliche Schulschließungen wächst weiter an. Am Mittwoch haben sich u.a. die Kinder- und Jugendanwaltschaften, die Caritas sowie die Wirtschaftskammer gegen eine Ausweitung von Distance Learning ausgesprochen. Stattdessen sollten gegebenenfalls flexiblere Lösungen wie Klassenteilungen, eine Mischform aus Präsenz- und Fernunterricht sowie zusätzliche Räume bzw. LehrerInnen angestrebt werden, so etwa die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte in einer Aussendung.

Die Wirtschaftskammer verwies auch auf die Folgewirkungen für zahlreiche Betriebe: "Schließungen von elementaren Bildungseinrichtungen sind sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht abzulehnen", betonte Vizepräsidentin Martha Schultz in einer Aussendung. Sie brächten sowohl für die Kinder als auch Betriebe und Beschäftigte gravierende Nachteile. So wären etwa viele der rund 130.000 österreichischen Unternehmerinnen von einer derartigen Maßnahme, die wieder intensive Betreuungspflichten bzw. Distance Learning und Home Schooling mit sich bringen würden, massiv betroffen. "Rund zwei Drittel aller weiblichen Selbstständigen sind Ein-Personen-Unternehmen (EPU), also im Job auf sich alleine gestellt. Wir wissen zudem aus aktuellen Umfragen, dass es nach wie vor zumeist die Frauen sind, die die Doppelbelastung von Job und Familie bzw. betreuungspflichtigen Kindern stemmen müssen", so Schultz.

Auf die Erfahrungen des Frühjahrs verwies Caritas Generalsekretärin Anna Parr. "Viele Kinder und Jugendliche haben während des ersten Lockdowns Bildungsrückstände aufgebaut, das haben wir auch in unseren Lerncafés in ganz Österreich beobachtet. Die Kinder konnten das in den Sommerschulen nur teilweise aufholen", so Parr in einer Aussendung. Sozial benachteiligte Kinder würden während Schulschließungen besonders auf der Strecke bleiben: In vielen Familien müssten sich mehrere Kinder einen Laptop oder ein Tablet teilen, oft gebe es auch keinen ruhigen Ort in der Wohnung, an den sich Kinder zum Lernen zurückziehen können. Statt Schließungen sollte an den Schulen selbst die Maßnahmen nachgeschärft werden - etwa durch Unterricht in Kleingruppen, Aufteilung auf Vormittags- und Nachmittagsgruppen oder auch die Ausweitung der Mund-Nasen-Schutz-Regelungen.

Ähnlich äußerten sich auch die Österreichische Gesellschaft für Kinderschutz Medizin (ÖGKiM) und das Institut für Ethik und Recht in der Medizin (IERM) der Universität Wien. Es brauche auch während der COVID-19-Pandemie keine Schulschließungen, wenn die Schutzmaßnahmen streng eingehalten werden, hieß es in einer Aussendung. "Dies betrifft konkret ein durchgehendes Tragen von MNS Masken, auch in der Klasse. Zudem gelingt es sicher in vielen Klassen auch, die Schultische möglichst weit auseinanderzustellen und bei Reihen darauf zu achten, dass zwischen den Schülerinnen und Schülern der Mindestabstand von einem Meter besteht." Klassenlehrer würden die Kinder kennen und auch entscheiden können, welche Kinder sowieso eng befreundet sind und darauf achten, dass diese zwei oder drei möglichst zusammensitzen und andere getrennt sind. "Selbstverständlich" sei es aber auch, dass kranke Kinder und Jugendliche daheimbleiben müssen.



Auch die Ärztekammer plädierte am Mittwoch in einer Aussendung für ein Offenhalten der Schulen. Kinder würden sich seltener infizieren, weniger häufig symptomatisch erkranken und das Virus seltener weitergeben als Erwachsene, verwies man auf eine Stellungnahme der Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ). Statt weitere Schulen zu schließen, solle daher auf weitere Präventionsmaßnahmen gesetzt werden, etwa eine Maskenpflicht der Lehrer außerhalb der Klassen, höhere Mindestabstände, flexible Schulstart- und -endzeiten oder auch das Anbringen von Plexiglasscheiben.

"Fernlehre hat nicht den gleichen Effekt und funktioniert nur in sehr kleinen Gruppen gut", argumentiert der Erziehungswissenschaftler Rudolf Egger, Dekan der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Uni Graz, in einer Aussendung gegen eine Umstellung auf Distance Learning an weiteren Schulen. Gerade im Pflichtschulbereich müsse Präsenzunterricht aufrechterhalten werden, selbst wenn nur im Schichtbetrieb. Längere Schulpausen würden nicht nur Lernerfolge beeinflussen, sondern könnten auch soziale Ungleichheiten verstärken, warnte er. Außerdem wüssten LehrerInnen in der Regel kaum, ob SchülerInnen etwa ein eigenes Zimmer, einen Schreibtisch, unterstützende Eltern oder eine stabile Infrastruktur hätten. Er wünscht sich eine umfassende Erhebung der Lernvoraussetzungen, um daraus Maßnahmen abzuleiten.

Auch SPÖ und NEOS haben ihre Forderung nach offenen Schulen und Kindergärten am Mittwoch wiederholt

## 11. Ampelkommission für weiterhin offene Schulen

Die Corona-Ampelkommission hat sich Donnerstagabend für weiterhin offene Schulen für die unter 14-Jährigen ausgesprochen, erfuhr die APA aus Teilnehmerkreisen. Der Beschluss fiel einstimmig, lediglich das Bundeskanzleramt enthielt sich. Angesichts der hohen Infektionszahlen bleiben wie schon in der Vorwoche alle Bezirke Österreichs auf Rot geschaltet.

Die Empfehlung, die Kindergärten, Volksschulen sowie die Sekundarstufe 1 (10-14-jährige) möglichst lang offenzuhalten, bleibe aufrecht, heißt es in dem Beschluss. Bei diesen Betreuungseinrichtungen handle es sich nach den aktuellen Zahlen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) weiter nicht um die Treiber des Infektionsgeschehens. Dem Bildungsministerium werden aber weitere Präventionsmaßnahmen empfohlen, um auch den Schulbetrieb für die 10- bis 14-Jährigen (eine Gruppe mit höherem Infektionsgeschehen als die unter 10-Jährigen) weiterhin zu ermöglichen. Es sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, die Maskenpflicht für SchülerInnen und LehrerInnen auch im Unterricht, eine Staffelung der Schul-Öffnungszeiten, die Nutzung größerer Räume und Sport nur noch im Freien.

## 12. WIFO: Schulschließungen ziehen hohe Kosten nach sich

Schulschließungen ziehen aus ökonomischer Sicht "hohe individuelle und gesellschaftliche Kosten nach sich". Zu dieser Schlussfolgerung kommt ein "Research Brief" des Wifo. Diese Kosten könnten sowohl direkt über Einkommenseinbußen entstehen oder indirekt etwa über steigende Gesundheitskosten wegen fehlender Bewegung, psychischer Belastung etc. Besonders betroffen dürften jüngere Kinder sein, die noch umfassende Unterstützung beim "Erlernen von Lernen" benötigen.

In der Untersuchung, die diverse Studien der vergangenen Jahre zusammenfasst, verweisen die Autorinnen Julia Bock-Schappelwein und Ulrike Famira-Mühlberger vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) auch auf historische Beispiele. So waren etwa 1990 im wallonischen Teil Belgiens aufgrund von Streiks nahezu alle Schulen über mehrere Monate immer wieder und sechs Wochen ganz geschlossen. Im Vergleich zu den SchülerInnen im flämischen Teil Belgiens mussten in Folge wallonische SchülerInnen vermehrt Klassen wiederholen. Sie erreichten auch langfristig nur niedrigere Bildungsabschlüsse, was negative Effekte auf ihren persönlichen Arbeitsmarktverlauf hatte und zu gesellschaftlichen Wohlfahrtsverlusten führte. Ähnliche empirische Ergebnisse gebe es auch für Kanada und Argentinien.



Folgen haben Schulschließungen aber auch auf das Arbeitsangebot der Eltern: In Österreich haben rund 31 Prozent der Beschäftigten Kinder unter 15 Jahren in ihrem Haushalt und rund 25 Prozent keine potenzielle Betreuungsperson, also keine erwachsene Person ohne Beschäftigung, im gleichen Haushalt. Insgesamt 12,5 Prozent der Beschäftigten kommt im Falle von Schul- oder Kindergartenschließungen eine Versorgungsverpflichtung gegenüber Kindern zu, wobei von diesen Personen neun Prozent aller Arbeitsstunden in Österreich geleistet werden. "Auch wenn diese betroffenen Personen kreative Weg des Verbindens von Beschäftigung außer Haus bzw. Homeoffice und Homeschooling finden, sind die unmittelbaren Effekte auf das Arbeitsangebot negativ", heißt es in der Untersuchung.

Auch Verluste beim BIP sind durch die Einschränkung der elterlichen Berufstätigkeit möglich, wenn dadurch unwiederbringliche Umsatzverluste entstehen wie zum Beispiel einer Nicht-Beteiligung an Ausschreibungen oder einer Nicht-Erbringung von Dienstleistungen. Zusätzlich hätten Schulschließungen negative Effekte auf die Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen, da letztere ihr Arbeitsangebot bei Schulschließungen stärker einschränken.

Negative Folgen gibt es außerdem für Zulieferbetriebe - also etwa Betreiber von Fahrtendiensten, Bäckereien oder Gastro-Betriebe, die Schulessen bereitstellen. Langfristige ökonomische Effekte würden für Unternehmen bzw. die Gesellschaft auch entstehen, wenn der Anteil von SchülerInnen mit unzureichenden Basiskompetenzen weiter steigt - das habe Konsequenzen auf das Angebot an Fachkräften wie für Innovationen.

### 13. COVID-19 hat negative Auswirkungen auf mehrere UNO-Entwicklungsziele

Die Corona-Pandemie hat laut Statistik Austria schlechte Auswirkungen auf mehrere UNO-Nachhaltigkeitsziele in Österreich. Für sieben der insgesamt 17 Sustainable Development Goals (SDGs) - "insbesondere für jene, die Gesundheit, Wirtschaftswachstum oder Beschäftigung betreffen" - erwartet die Behörde einen "vorwiegend" negativen Einfluss, wie sie in einer Aussendung am Donnerstag mitteilte. "Zumindest kurzfristig positive Effekte" könnte es hingegen beim Klimaschutz geben.

Nur schwach negative oder eben sogar positive Auswirkungen seien bei den übrigen UNO-Nachhaltigkeitszielen wahrscheinlich, wie aus dem Monitoring der 17 SDGs, dem aktuellen SDG-Indikatorenbericht hervorgeht. Welche Effekte die Coronavirus-Pandemie auf die Landökosysteme sowie Friede und Gerechtigkeit haben, sei derzeit noch unklar.

Der Bericht enthalte die Entwicklung der Indikatoren von 2010 bis 2019 sowie einen Ausblick auf die Effekte der Krise auf die 17 Ziele, hält die Statistik Austria fest. "Dazu wurden erste statistische Daten für 2020 sowie Einschätzungen nationaler und internationaler Institutionen herangezogen."

Unmittelbar gefährdet sind der Analyse zufolge die beiden Ziele "Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters" sowie "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum". Das Bruttoinlandsprodukt sei im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr um real 14,3 Prozent zurückgegangen, auch die Beschäftigung musste ein Minus von 4,9 Prozent einstecken, gesunken seien ebenfalls die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden um 16,6 Prozent. Einen Anstieg um 1,2 Prozentpunkte habe es nach internationaler Definition im zweiten Quartal bei der Arbeitslosigkeit gegeben, hieß es in der Aussendung weiter. Dies sei aber nicht "über alle Gruppen gleich verteilt" - "besonders hoch war er beispielsweise bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (plus 2,4 Prozentpunkte) und ausländischen Staatsangehörigen (plus 3,6)". Infolgedessen, so die Statistik Austria, wären auch die Ziele "Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern" und "Verringerung von Armut" gefährdet.

"Geringe Effekte" erwartet sich die Behörde in Österreich beispielsweise beim Ziel "Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung". Dass es beim Klimaschutz "zumindest kurzfristig positive Effekte" gebe, liege daran, dass "infolge der sinkenden Wirtschaftsleistung eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erwarten ist".



"Die Corona-Krise erschwert die Verfolgung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele in vielen Bereichen. Umso wichtiger ist es, dass es Österreich nach Bewältigung der Corona-Krise bald wieder gelingt, einen Pfad der möglichst umfassenden Nachhaltigkeit anzusteuern", teilte Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria, über die Aussendung mit.

Was die Entwicklung der SDGs betrifft, stellte die Statistik Austria fest, dass in Österreich von den insgesamt 107 Unterzielen 27 "als teilweise oder ganz erreicht angesehen werden können". Allerdings konnten 16 Unterziele mangels geeigneter Daten nicht gemessen werden. Ein Blick auf die SDG-Indikatoren von 2010 bis 2019 in der Analyse zeigt einen positiven Trend für 61 der insgesamt 79 untersuchten Nachhaltigkeitsindikatoren - "nur 18 der Indikatoren entwickeln sich nicht in die gewünschte Richtung".

## 14. Rechtsanspruch auf 100 Euro nun für alle Gastro-MitarbeiterInnen

Alle MitarbeiterInnen in der Gastronomie und Hotellerie erhalten im November einen Rechtsanspruch auf eine Lockdown-Zulage in der Höhe von 100 Euro - und nicht nur wie es bisher hieß, solche mit einer Trinkgeldpauschale. "Das gilt auch für Teilzeitkräfte und Lehrlinge im vollen Umfang", so Berend Tusch, Vorsitzender des Fachbereichs Tourismus, in der Gewerkschaft vida am Donnerstag in einer Aussendung.

Die vida hat demnach den Abschluss eines entsprechenden Zusatzkollektivvertrags zum bestehenden KV für die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe erzielt. Zuvor war im Rahmen der Sozialpartnerverhandlungen mit der Bundesregierung zu den Lockdown-Maßnahmen im November vereinbart worden, dass es nur für Trinkgeldempfänger, die in vom Lockdown betroffenen Branchen arbeiten, einmalig vom Arbeitsmarktservice (AMS) 100 Euro netto zusätzlich zu ihren Kurzarbeitslöhnen geben wird.

## 15. Pandemiemüdigkeit greift um sich

Die Hoffnung zu Beginn der Coronavirus-Pandemie ist in Österreich verfliegen und einer Art Pandemieermüdung gewichen. Auch die Aussicht auf einen bald verfügbaren Impfstoff ändert daran wenig, wie Forscherinnen und Forscher der Uni Wien berichten. Im Rahmen der Studie „Solidarität in Zeiten der Pandemie“ befragten das Team um die Politikwissenschaftlerin Barbara Prainsack im April und im Oktober dieselben 80 Menschen zu ihrem Alltag in der Pandemie und ihren Ansichten zu den Eindämmungsmaßnahmen.

Zur Studie: [https://digigov.univie.ac.at/solidarity-in-times-of-a-pandemic-solpan/solpan-blog/blogbeitraege/news/vom-neuen-miteinander-bis-zur-erschöpfung-wie-sich-der-corona-diskurs-wandelte/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b87084c24846033f0f622053c34d92da](https://digigov.univie.ac.at/solidarity-in-times-of-a-pandemic-solpan/solpan-blog/blogbeitraege/news/vom-neuen-miteinander-bis-zur-erschöpfung-wie-sich-der-corona-diskurs-wandelte/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b87084c24846033f0f622053c34d92da)



## Aus den Bundesländern

### **1. LH-Konferenz: Schützenhöfer fordert Gemeindepaket**

Ein weiteres Gemeindepaket des Bundes, wie es auch Gemeinde- und Städtebund erneut fordern, brachte LH Hermann Schützenhöfer in die Diskussion. Derzeit werden Investitionen der Kommunen zu 50 Prozent vom Bund gefördert, die Steiermark steuert weitere 25 Prozent bei. Doch manche Gemeinden sehen sich schon in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Auch bei Hilfen für Veranstaltungen und im Kulturbereich habe sich die Steiermark stark gemacht, teilt der steirische Landeshauptmann mit. „Ich habe darauf gepocht, dass wir alle wieder gemeinsam agieren. Länder gemeinsam mit dem Bund. Das war im Frühjahr schon das Erfolgsrezept der Republik und dahin wollen und müssen wir zurück“, so Hermann Schützenhöfer.

### **2. Wieder Besuchsverbote in öö. Altersheimen und Spitälern**

In den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern gilt seit dem 10. November, wieder ein Besuchsverbot für vorerst 14 Tagen. Ausnahmen davon gibt es für die Begleitung von Menschen, die im Sterben liegen, bei Geburten sowie für den Besuch von Kindern. Das teilten Gesundheitsreferentin LH-Stv. Christine Haberlander und Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer in einer Aussendung mit.

"Die Lage ist ernst, sogar sehr ernst. Wir müssen alles tun, was möglich ist, um die Ausbreitung des Coronavirus wieder zu verlangsamen", begründeten die beiden Politikerinnen die Einschränkung der Besuche in Alten- und Pflegeheimen sowie Spitälern. In den öö. Krankenhäusern wird mit dem Besuchsverbot die geltende 4x1-Regelung für Besuche ausgesetzt. Die sogenannte 4x1-Regel erlaubte es, dass ein Patient täglich für eine Stunde Besuch empfangen durfte. Ein Patient, ein Mal täglich, eine Stunde, eine Besuchsperson, lautete die Devise.

In den Alten- und Pflegeheimen sind ab Dienstag nur mehr Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbewegung, Seelsorge sowie zur Begleitung von kritischen Lebensereignissen gestattet. Die BewohnerInnen können die Einrichtung weiterhin jederzeit verlassen - außerhalb gelten die bundeseinheitlichen Bestimmungen für Covid-19. Nach Rückkehr von BewohnerInnen werde eine Gesundheitskontrolle vorgenommen und je nach Einschätzung der Situation könne in weiterer Folge ein Antigen-Test erforderlich sein.

MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen müssen während des Dienstes durchgehend eine CPA- bzw. FFP2-Maske tragen. Alle externen Dienstleister sind während der Dauer des Besuchsverbotes vom Betreten der Einrichtungen ausgeschlossen, ausgenommen sind Arbeiten (etwa Reparaturarbeiten), die unverzüglich ausgeführt werden müssen.

### **3. AK Salzburg klagt wegen Coronatests für PendlerInnen in Bayern**

Die Arbeiterkammer Salzburg hat nun beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eine Klage wegen der wöchentlich vorgeschriebenen Coronatests für PendlerInnen eingebracht. Angesetzt wird juristisch vor allem bei zwei Punkten: Zum einen widerspreche die bayerische Verordnung dem EU-Recht, zum anderen sei sie auch verfassungswidrig, weil eine Rechtsgrundlage im bundesdeutschen Infektionsschutzgesetz fehle, informierte die AK am Dienstagnachmittag in einer Aussendung.

Alleine in Salzburg sind rund 4.000 Beschäftigte und mehrere hundert SchülerInnen betroffen, die zur Arbeit bzw. zum Unterricht täglich über die Grenze nach Bayern müssen. Seit Anfang November müssen sie dazu einmal pro Woche zum Corona-Test. Dieser ist zwar kostenlos, allerdings teilweise mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Die AK hat daher stellvertretend für einen Pendler Rechtsschutz übernommen und mit Hilfe einer Anwaltskanzlei aus Bad Reichenhall einen so genannten Normenkontroll-Eilantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht.



Laut dem Antrag widerspreche die Verordnung EU-Recht: Es gebe kein sachliches Unterscheidungskriterium dafür, dass Beschäftigte, die aus einem ausländischen Risikogebiet kommen, anders behandelt werden als Beschäftigte, die aus einem inländischen Risikogebiet in Bayern ihren Arbeitsplatz aufsuchen. Und es sei auch nicht nachvollziehbar, dass sich Personen aus Bayern 24 Stunden außerhalb des Freistaats aufhalten können, ohne der Testpflicht zu unterliegen, diese Regelung aber bei den Einpendlern aus Salzburg nicht angewandt wird.

Darüber hinaus fehlt aus Sicht der bayrischen Anwaltskanzlei der Einreise-Quarantäne-Verordnung die Rechtsgrundlage im bundesdeutschen Infektionsschutzgesetz. Diese stehe daher im Widerspruch zum deutschen Grundgesetz und sei verfassungswidrig.

Die Arbeiterkammer schilderte auch einen konkreten Fall: Ein Mann aus Oberndorf, der weder Auto noch Führerschein besitzt, lege seinen Arbeitsweg von Oberndorf über die Salzach ins benachbarte Laufen üblicherweise mit dem Rad oder zu Fuß zurück. Für Hin- und Rückweg zur Corona-Testung zur weit entfernten Corona-Testung sei er nun aber auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Inklusive Wartezeiten und Testung benötige er dafür aktuell drei bis dreieinhalb Stunden wöchentlich bzw. 14 Stunden monatlich. Stellvertretend habe die AK daher den Rechtsschutz übernommen.

#### 4. Vorarlberg zahlt Gemeinden 10 Mio. Euro an Soforthilfe

Das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Kommunen haben angesichts der drastischen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein zweites Hilfspaket geschnürt. Das Land wird den Gemeinden noch heuer eine Soforthilfe in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung stellen, informierten am Freitag Landeshauptmann Markus Wallner und die amtsführende Vizepräsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbands, Andrea Kaufmann. Auch strukturelle Maßnahmen wurden vereinbart.

Wallner bezifferte die diesjährigen Steuerausfälle für das Land mit 100 Mio. Euro, den Kommunen werden bis zum Ende des Jahres durch ausbleibende Ertragsanteile, Kommunalsteuer und Gästetaxe etwa 60 Mio. Euro fehlen.

Dementsprechend schwierig gestalte sich die finanzielle Lage für die beiden Gebietskörperschaften. Das Land wird in Kürze ein Darlehen über 150 Mio. Euro aufnehmen, um das laufende Budget decken zu können. Zur schnellen Entlastung der Gemeinden hatten Wallner und Kaufmann bereits im Mai eine Soforthilfe für den Bereich der Kinderbetreuung beschlossen.

Nun zahlt das Land an die Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel 10 Mio. Euro an erneuter Soforthilfe aus. Darüber hinaus einigten sich Wallner und Kaufmann auch darauf, dass das Land bei der anstehenden Gehaltsreform für die Musikschullehrer Unterstützung leistet. Die zu erwartenden jährlichen Mehrkosten beim Personal in Höhe von 900.000 Euro übernimmt das Land zur Gänze. Zudem wird der Landesanteil bei der Strukturförderung erhöht, was für das Land 2021 einen Mehraufwand von 600.000 Euro pro Jahr und ab 2022 von einer Million Euro jährlich bedeutet. Beibehalten wird die Deckelung der Ausgaben des Sozialfonds, den das Land und die Gemeinden gemeinsam finanzieren.

#### 5. Sozialversicherungen entlasten Länder bei Spitälern

Alle fünf Sozialversicherungsträger unterstützten die Bundesländer, um in der Corona-Krise ausreichend Ressourcen an Spitalsbetten zur Verfügung zu haben. Das haben die Obleute von ÖGK, PVA, AUVA, SVS und BVAEB mit VertreterInnen der Landeshauptleute-Konferenz am Donnerstag in einer Videokonferenz beschlossen. Die Sozialversicherungen sollen mit ihren flächendeckenden Gesundheitseinrichtungen einen Beitrag zur Entlastung der Akutspitäler leisten.

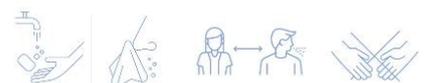
Konkret sollen PatientInnen schneller als sonst üblich aus den Akutspitälern in Einrichtungen der Sozialversicherungen verlegt werden. Sie könnten dort in gleich hoher Qualität weiterbehandelt werden, bis sie aus der stationären Pflege in den niedergelassenen Bereich übergeben werden, hieß es in einer gemeinsamen Aussendung.



## 6. Länder kritisieren Epidemiologisches Meldesystem des Bundes (EMS)

Die Probleme mit den Coronavirus-Zahlen sorgen schon längst auch politisch für Streit. Aus Kärnten wurde diese Woche schon Kritik am Epidemiologischen Meldesystem des Bundes (EMS) geäußert, in dem die Daten gesammelt werden. Labore könnten nur einige wenige Fälle pro Stunde eingeben, hieß es. Auch aus anderen Ländern hieß es, das System laufe instabil und stürze immer wieder ab. Am Mittwoch legte der Wiener Gesundheitsstadtrat Peter Hacker nach und fordert Gesundheitsminister Rudolf Anschober auf, „seine Datenbank in Ordnung zu bringen“

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3075554/>



## Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

### 1. Städtebund-Geschäftsleitung fordert finanziellen Ersatz für Städte

„Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der momentanen Krisensituation. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, aber auch soziale Dienste, Pflege und Verkehr – all diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Alltag in dieser schwierigen Zeit meistern können. Klar ist aber auch, dass Österreichs Städte und Gemeinden nicht allein den Menschen in diesem Land beistehen können. Was es braucht, ist ein gemeinsames Vorgehen von Städten, Gemeinden, Ländern und dem Bund. Dieses gemeinsame Vorgehen muss auf Augenhöhe erfolgen“, sagte heute Bürgermeister Michael Ludwig, Präsident des Österreichischen Städtebundes anlässlich einer Videokonferenz der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes.

„Wir stehen der Bundesregierung als Partner verlässlich zur Verfügung. Doch die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellen eine zusätzliche Hürde für Städte und Gemeinden dar“, warnte der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl, Vizepräsident des Österreichische Städtebundes.

„Die Ungleichbehandlung ist insbesondere dann evident, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen. Das betrifft vor allem die Kurzarbeit und den Fixkostenzuschuss“, so die Städtebund-VerehrerInnen unisono.

#### **Der Städtebund fordert in einem Beschluss der Geschäftsleitung:**

1. die rasche Einberufung eines Kommunalgipfels
2. Finanzielle Mittel zum Ausgleich der Verluste für Investitionen (2 Milliarden, um die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln)
3. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Aufbauplan
4. Zugang der Städte und Gemeinden zur ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur), um sich über Negativzinsen bzw. über günstige Konditionen zu refinanzieren.
5. Einbeziehung von Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes (insbesondere den Fixkostenzuschuss)

### 2. Salzburger Gemeinden helfen beim Contact Tracing

Die Bezirkshauptmannschaften im Land Salzburg bekommen ab kommender Woche beim Contact Tracing Unterstützung durch die Gemeinden. Konkret sollen MitarbeiterInnen der Kommunen für die Gesundheitsämter in den Bezirken tätig werden, und zwar bei der telefonischen Kontaktaufnahme und Erhebung der Kontaktpersonen sowie der Verkündung der mündlichen Quarantäne-Bescheide am Telefon in ihren jeweiligen Gemeinden, teilte das Land Salzburg am Freitagabend mit.

Die weitere Bearbeitung der Fälle im Wege der schriftlichen Bescheidausstellung und der Einpflegung der Daten in die EDV-Systeme soll weiter bei den Bezirkshauptmannschaften bleiben. Laut Landeshauptmann Wilfried Haslauer könne man mit dieser Amtshilfe die Kapazitäten schlagartig nahezu verdoppeln. "Wir wollen alles tun, um die Infektionszahlen wieder nach unten zu bringen. Die starke Zunahme der vergangenen Tage stellt uns vor große Herausforderungen", so Haslauer. Gemeindeverband und die Bürgermeisterkonferenzen haben seinen Angaben zufolge ihre Hilfe bereits zugesagt.

Zuletzt gab es in Salzburg schon Klagen von Wirtschafts- und Arbeiterkammer, weil MitarbeiterInnen zuweilen auch nach zehn Tagen Quarantäne immer noch keinen schriftlichen Bescheid in den Händen hatten, der aber für die Übernahme einer Ausfallhaftung erforderlich ist. Laut Haslauer ist derzeit in Salzburg nur mehr das Abarbeiten der Neuinfektionen und teilweise das Erheben der Kontaktpersonen der Kategorie 1 möglich. Bei Kontaktpersonen der Kategorie 2 sei dies nur mehr in Ausnahmefällen möglich.



### 3. OÖ ermöglicht Gemeinderatssitzung per Videokonferenz

Oberösterreich gibt Kollegialorganen wie Stadtsenaten, Gemeinderäten oder deren Ausschüssen angesichts der steigenden Infektionszahlen erneut die Möglichkeit, sich nicht physisch treffen zu müssen und trotzdem ihren Aufgaben nachkommen zu können. So entfällt die Verpflichtung, nicht unbedingt notwendige Sitzungen abzuhalten, Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen werden ermöglicht.

Die Sonderbestimmungen, die bereits im Frühling galten und mit Juni ausgelaufen sind, sollen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Organe vor Ort sicherstellen. Sie gelten vorerst bis 31. Juli 2021, teilte LH Thomas Stelzer am Montag mit. Der Gesetzesentwurf wird am Donnerstag dringlich im Landtag behandelt und soll dort beschlossen werden.

### 4. Städtebund Landesgruppe NÖ: „Bund muss endlich zahlen“

Bei der Finanzierung der Folgekosten der Corona-Krise wollen die Länder jetzt den Bund in die Pflicht nehmen. Wie der ORF gestern berichtete, fordern nun die Landeshauptleute, den Ländern ihre Vorleistungen zu refundieren. Salzburgs Landeshauptmann Haslauer von der ÖVP hat demnach vom Bund verlangt, den Zahlungsverpflichtungen endlich nachzukommen und bestätigt damit eine Forderung von St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler.

#### 90 Prozent nicht rückerstattet

Bisher seien erst knapp elf Prozent der vorfinanzierten Leistungen erstattet worden, sagt Kärntens Landeschef Peter Kaiser. Dringend benötigt werde auch ein zweites Gemeinde-Milliarden-Paket, führte Kaiser weiter aus.

Der Druck auf die Gemeinden sei inzwischen groß, daher sei diese Unterstützung notwendig, damit die diese ihre laufenden Kosten bewältigen und die Liquidität wahren könnten. In einzelnen Gemeinden in NÖ wurden auch schon Beschlüsse mit dieser Forderung an den Bund durch alle Parteien formuliert.

Bürgermeister und Vorsitzender des NÖ Städtebundes, Matthias Stadler, sieht sich in seinen bereits lange währenden Forderungen abermals bestätigt: „Es herrscht parteiübergreifender Konsens, nur die Regierung tut faktisch nichts und ignoriert sogar ihre Landeshauptleute. Der Hut brennt, die kommunalen Ertragsanteile gehen weiter zurück, immer mehr Unternehmen müssen Personal freisetzen. Wann tut die Regierung endlich etwas?“

#### Geld fehlt bei Rettung und Kindergarten

Matthias Stadler hält fest: „Die Städte tun bereits was sie können, um den Menschen und der Wirtschaft vor Ort zu helfen - in St. Pölten etwa durch den Stadtzwanziger. jetzt muss auch der Bund endlich zahlen!“

Erst kürzlich hat Stadler seiner Ursprungsforderung vom Frühjahr Nachdruck verliehen: „Die Gemeinden verzeichnen enorme Rückgänge, die versprochene Milliarde vom Bund gilt nur bei Investition, und auch nur, wenn die Kommunen die Hälfte selbst finanzieren. In Wahrheit wird die Lücke also noch größer! Wir brauchen noch immer zumindest zwei Milliarden Euro in Österreich für das laufende Budget in den Städten und Gemeinden.“

In St. Pölten beispielsweise liegt das Minus bei den Ertragsanteilen bei über zehn Millionen Euro. „Geld, das dann den Menschen bei Kindergärten, Schulen, Feuerwehr oder Rettung fehlt, wenn die Städte nicht mehr handeln können“, so Stadler.



## Europa und International

### 1. Deutschland: Klagewelle gegen November-Lockdown

Deutsche Medien berichten unter Berufung auf den Deutschen Richterbund, dass bereits in der ersten Woche des neuerlichen Teil-Lockdowns mehr als 500 Eilanträge bei den Verwaltungsgerichten eingegangen sind.

Unter den Antragstellern sind demnach vor allem Unternehmen aus den von den Einschränkungen betroffenen Branchen, etwa gastronomische Betriebe, Fitnessstudios, Konzertveranstalter oder Hotels. Auch die Betreiber von Schwimmbädern, Spielhallen, Wettbüros, Tattoo-, Sonnen- und Kosmetikstudios gehen juristisch gegen die Corona-Maßnahmen vor.

Eilanträge bei den 51 Verwaltungsgerichten sowie den 15 Oberverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen in Deutschland hätten zudem Bürger gestellt, die Besuchsverbote in Kliniken oder die Maskenpflicht auf Straßen und Plätzen nicht akzeptieren wollen, heißt es in dem Bericht. Allein in Berlin hätten sich im November über 90 Kläger an die Verwaltungsgerichte gewandt – mehr als in jedem anderen Bundesland.

### 2. Bayerischer Städtetag: „Kommunen stehen vor einer langen finanziellen Durststrecke“

Eine Basis für die erfolgreiche Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die kommunale Daseinsvorsorge, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Bayerns Städte und Gemeinden sind sichere Ankerpunkte für die Menschen. Das bisherige Corona-Krisenmanagement unter extremen Anforderungen zeigt, wie unentbehrlich kommunale Daseinsvorsorge in schwierigen Zeiten ist. Kommunen müssen weiter in der Lage bleiben, ihre Aufgaben zu erfüllen.“ Dank der zuverlässigen Infrastruktur mit Kommunalverwaltungen, Feuerwehren, Rettungsdiensten, Krankenhäusern und Gesundheitswesen konnten die Kommunen im Schulterchluss mit Bund und Freistaat die Herausforderungen der Corona-Pandemie bislang gut meistern.

**Ein wichtiger Aspekt für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist die Zusage von Bund und Ländern, Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 je zur Hälfte zu kompensieren. Auf Bayern entfallen für 2020 insgesamt knapp 2,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel.** Damit könnten die in der Steuerschätzung prognostizierten Rückgänge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 aufgefangen werden. Pannermayr: „Der Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ist eine wertvolle Hilfe von Bund und Freistaat. Dies bringt den Kommunen zumindest für das Jahr 2020 eine Erleichterung. Die Kompensation der Gewerbesteuer verschafft eine kurze Atempause vor einer langen finanziellen Durststrecke in den nächsten Jahren.“ Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist keine Erholung in Sicht. Städte und Gemeinden müssen laut aktuellen Prognosen auch in den kommenden Jahren mit empfindlichen Steuerausfällen rechnen. Daher richtet der Bayerische Städtetag gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden im engen Schulterchluss mit der Bayerischen Staatsregierung an den Bund laut Pannermayr die Forderung: „Der Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer darf nicht nur befristet im Jahr 2020 erfolgen, sondern muss auch in der Folgezeit fortgeführt werden.“

Nicht nur im Bund, sondern auch in Bayern besteht Handlungsbedarf. Pannermayr: „Damit Kommunen handlungsfähig bleiben, müssen Bund und Freistaat dafür sorgen, dass finanzielle Spielräume erhalten bleiben. Der Freistaat hat hierfür im kommunalen Finanzausgleich 2021 wichtige Weichen gestellt. Dies gilt besonders für die Schlüsselzuweisungen, die auf solidem Niveau gehalten werden konnten. Darüber hinaus wurden Investitionen für Schulen und Kindertageseinrichtungen gestärkt. Dies sind wichtige Maßnahmen, um den dramatischen Einbruch der kommunalen Haushalte zumindest teilweise abzumildern.“

Die Ausgaben in den kommunalen Haushalten wachsen stetig. Vor allem zusätzliche Aufgaben zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Soziales - etwa beim Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten an Schulen oder bei der Digitalisierung von Schulen - haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg auf der Ausgabenseite geführt,



die sich nur teilweise mit staatlichen Finanzaufweisungen über Förderprogramme decken lassen. Pannermayr: „Die kommunalen Haushalte geraten zunehmend in eine strukturelle Schieflage, die sich bei wegbrechenden Steuereinnahmen verschärft.“

Die Kombination von steigenden Ausgaben und sinkenden Steuereinnahmen führt in kommunalen Verwaltungshaushalten zu gewaltigen Finanzierungslücken. Wenn Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können, müssen eigentlich notwendige Investitionsmaßnahmen aufgeschoben werden. Dies ist in der aktuellen Zeit des wirtschaftlichen Konjunkturerinbruchs ein falsches Signal. Um die Konjunktur wieder zu beleben, sind gerade jetzt öffentliche Investitionen dringend nötig. Besonders die kommunale Ebene setzen mit ihren Investitionen und Projekten, wie etwa den Bau von Schulen und den Ausbau der Infrastruktur wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft.

### **3. Schulen kämpfen in ganz Europa mit Corona – ihre Strategien sind sehr unterschiedlich**

In Europa gibt es kein einheitliches Vorgehen. Nicht, was den Kampf gegen das Coronavirus betrifft, und schon gar nicht dann, wenn es um Schulschließungen geht. Ähnlich wie in Österreich wird vielerorts diskutiert, wie stark Kinder zur Verbreitung des Virus beitragen – und ob die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer neuen Schließung denn überhaupt ein akzeptabler Preis für die geringere Durchseuchung der Bevölkerung sein können.

Nähere Informationen zu den Strategien der einzelnen Staaten finden Sie unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000121636459/schulen-kaempfen-in-ganz-europa-mit-corona-ihre-strategien-sind>

### **4. Bürgermeisterin Anne Hidalgo setzt sich für Pariser Buchhandlungen und lokale Geschäfte ein**

Mit dem zweiten Lockdown mussten in Frankreich auch Geschäfte schließen, die nicht wesentliche Dinge verkaufen. Darunter fallen auch Buchhandlungen. Nun forderte die Pariser Bürgermeisterin die Pariserinnen und Pariser auf, Bücher nicht über die amerikanische Plattform Amazon zu kaufen, sondern in den Pariser Buchgeschäften. Diese würde auch in Zeiten, in denen sie aufgrund der Corona-Maßnahmen geschlossen haben, Bestellungen entgegennehmen und Bücher liefern. „Amazon ist der Tod unserer Buchhandlungen“ so Hidalgo. Dabei wird sie von der Opposition unterstützt. Es wäre ein Fehler, Kultur und Literatur zu opfern, zumal Lesen ein Mittel gegen Separatismus ist, so Rachida Dati, Chefin der konservativen Les Républicains (LR). Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vieler anderer Städte laufen gegen die neuen Maßnahmen der Regierung Macron Sturm. Denn gerade die kleinen Geschäfte würden dafür sorgen, dass soziale Bindungen in den Stadtvierteln erhalten bleiben und sind ein Mittel gegen Auswirkungen der Isolation.

Mehr dazu: <https://www.20minutes.fr/paris/2899719-20201103-confinement-paris-amazon-mort-librairies-estime-anne-hidalgo>

### **5. Enormer Anstieg an häuslicher Gewalt: Berlin eröffnet zusätzliches Frauenhaus**

Während der Pandemie ist die Zahl von häuslichen Gewaltdelikten so stark gestiegen, dass in Berlin ein weiteres Frauenhaus geplant wird. Bereits im April wurden zwei Notunterkünfte für 150 Frauen und Kinder geschaffen. Mit dem geplanten siebten Frauenhaus werden dann weitere 55 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Neben der Errichtung dieses Hauses plant der Senat in den nächsten zwei Jahren zwei weitere Frauenhäuser.

Mehr dazu: <https://www.berliner-zeitung.de/news/haeusliche-gewalt-berlin-eroeffnet-zusaetzliches-frauenhaus-li.117202>



## 6. Bayern: Neue Quarantäneregeln bei Einreise in Kraft

Seit heute gelten bei der Einreise nach Bayern aus ausländischen CoV-Risikogebieten verschärfte Quarantänevorschriften. Quarantänepflicht gilt dann im Grundsatz für alle bayrischen Rückkehrer, die sich länger als 24 Stunden in Tirol oder einem anderen Risikogebiet aufgehalten haben, ebenso für alle Ausländerinnen und Ausländer, die länger als 24 Stunden in Deutschland bleiben. Bisher war die Frist doppelt so lang. Die Dauer der Quarantäne wurde dafür – wie in Österreich – von 14 auf zehn Tage verkürzt.

## 7. Verkürzte Eislaufsaison in New York mit Aussicht auf konsumfreie Zone

Seit 1936 hat das Eislaufen vor dem Rockefeller Center in New York Tradition und trotz Corona-Pandemie können sich die New Yorkerinnen und New Yorker auch dieses Jahr aufs Eislaufen vor der goldenen Prometheus-Statue freuen. Sie müssen sich ab 12. November aber beeilen, um für die verkürzte Saison Karten zu ergattern. Dieses Jahr wird der beliebte Eislaufplatz nur von 21. November bis 17. Jänner für eine beschränkte Anzahl von Personen geöffnet sein. Gesundheitsfachleute bedauern die verkürzte Saison, weil bei Sport im Freien das Ansteckungsrisiko geringer ist als bei Hallensportarten. Das Rockefeller Center steht im Eigentum des Tishman Speyer Immobilienunternehmens, das umfassende Renovierungsarbeiten für das Areal plant und deshalb den Öffnungszeiten einschränkt. Das Areal soll besser zugänglich werden und konsumfreie Zonen bekommen. Bereits jetzt sind die Restaurants rund um den Eislaufplatz verschwunden. Von dort konnte man auf exklusiven Sitzplätzen beim Fenster den Trubel am Eislaufplatz beobachten. Im Sommer gab es den Corona-Maßnahmen geschuldete Pop-Up-Lokale mit Sitzplätzen im Freien. Nach dem Umbau wird es große Glasflächen geben, die bei Schönwetter auch geöffnet werden können und dann allen die Möglichkeit bieten, den Eislaufplatz von oben zu bestaunen. Der Zugang zwischen dem Rockefeller Center und der Plaza wird so auch durchlässiger. Der Komplex unterliegt dem Denkmalschutz, von dem Einwände zur Umgestaltung des bestehenden Jugendstildesigns kamen. Der Umbau wird dennoch wie geplant stattfinden. Jetzt, wo nur 13 Prozent der normalerweise 18.000 Büroangestellten zur Arbeit ins Rockefeller Center kommen und der Tourismus ausfällt, ist der ideale Zeitpunkt dafür.

Mehr dazu: <https://www.nytimes.com/2020/11/07/nyregion/coronavirus-rockefeller-center-ice-skating.html>

## 8. Kleine Unternehmen in Toulouse fordern staatliche Unterstützung

Rund 1.000 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Beschäftigte haben in Toulouse schwarz gekleidet den Tod ihrer Unternehmen simuliert und damit eindrucksvoll auf ihre missliche Lage aufmerksam gemacht. Es geht um Frisörgeschäfte, Veranstaltungsagenturen, Sportbetriebe, Reisebüros, Gastronomie oder Caterer - also um kleinere Unternehmen, die nicht systemerhaltend sind. Den Protest haben unter anderem Gewerkschaften und der Bund der kleinen und mittleren Unternehmen (CPME) organisiert. Bei vielen dieser Unternehmen sind die Umsätze um mehr als 90 Prozent eingebrochen. Die Regierung spricht zwar von Milliarden-Hilfspaketen für die Wirtschaft, die meisten kleinen Unternehmen haben jedoch maximal Kredite bekommen, die sie bald zurückzahlen müssen. Daher fordern sie nun anstelle von Almosen, die den Tod der Unternehmen nur hinauszögern würden, echte Unterstützung und angemessene Entschädigung des Staates. Es wird befürchtet, dass drei von fünf Unternehmen aus diesem Sektor bis zum nächsten Jahr zusperrern müssen.

Mehr dazu: <https://www.20minutes.fr/societe/2902975-20201106-confinement-toulouse-milliers-petits-patrons-couchent-capitole-crier-volonte-vivre>



## 9. Riesige Stanford-Studie: Restaurants und Fitnesscenter sind Superspreader-Orte

Anonyme Handydaten von fast 98 Millionen US-Bürgern zeichnen ein neues Bild der Corona-Verbreitung in den Metropolen der USA. Die neu veröffentlichte Studie der Stanford-Universität hat in New York, Los Angeles, Chicago und Washington mehrere Informationsquellen zusammengeführt und will damit die häufigsten Ausgangsorte von Corona-Ansteckungen herausgefunden haben. Dabei wurden anonymisierte Bewegungsdaten von Handys, epidemiologische Schätzungen und demografischen Daten in einem Computermodell miteinander verglichen.

Analysiert wurde dabei, wo die Menschen tagsüber hingehen, wo sie verweilen und wie viele Personen jeweils am selben Ort sind. Die meisten Infektionen wurden überall dort gefunden, wo sich Menschen für längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten.

Ein zentrales Ergebnis der US-WissenschaftlerInnen ist, dass sich die meisten Corona-Ansteckungen in Restaurants, Cafés und Fitnesscentern zugetragen haben. Etwa zehn Prozent der untersuchten Orte, wurden 85 Prozent der nachgewiesenen Infektionen zugeordnet.

Untersucht wurde der Zeitraum März bis Mai. Insgesamt wurden zehn Regionen rund um große US-Metropolen erforscht. Der US-Forscher Jure Leskovec und sein Team haben Daten von 98 Millionen Menschen verarbeitet. Dabei seien Aufenthalte an 553.000 Orten unter die Lupe genommen worden. Etwa Restaurants, Fitnesscenter, Tierhandlungen, Baumärkte und religiöse Einrichtungen. Dazu wurde in dem Modell das nachgewiesene Infektionsgeschehen der einzelnen Städte eingearbeitet.

Quelle: <https://www.diepresse.com/5895733/riesige-stanford-studie-restaurants-und-fitnesscenter-sind-superspreader-orte>

Zur Studie: <https://www.nature.com/articles/s41586-020-2923-3>



## Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

### 1. Europäische Kommission: anlässlich COVID19 - Vorschlag zur Schaffung einer Gesundheitsunion

Die Pandemie hat gezeigt, dass man eine engere Koordinierung in der EU, resilientere Gesundheitssysteme und eine bessere Vorsorge gegen künftige Krisen braucht. Eine andere Herangehensweise bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren ist dringend notwendig. Im Mittelpunkt der Vorschläge stehen eine Neugestaltung des geltenden Rechtsrahmens für schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie eine Aufwertung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Kommunen, Unternehmen und Beschäftigte in ganz Europa sind schwer von der Pandemie getroffen. Die Europäische Union muss gegen künftige Krisen besser gewappnet sein.

**Presse:** [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_2041](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2041)

**Mitteilung:** [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-health-union-resilience\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-health-union-resilience_de.pdf)

### 2. Europäisches Parlament: Miniplenum ua zu COVID19 und einige Ausschusssitzungen

**12/13 Nov.: Plenum:** Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit – Aussprache und Abstimmung

**9. Nov.:** Wirtschaftsausschuss (ECON) und Budgetausschuss (BUDG): **Verhandlungsmandat** zur Corona-Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) erteilt dh Beginn der Trilogverhandlungen mit Rat und EU-KOM

**Zur Erinnerung:** Die Fazilität ist das Kernstück des EU-Wiederaufbauinstruments Next Generation EU (750Mrd€). Mit einer Finanzausstattung von 672,5 Mrd € soll sie öffentliche Investitionen und Reformen fördern und den Mitgliedstaaten helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Um die Gelder aus diesem Fonds in Anspruch nehmen zu können, müssen zuerst nationale Resilienzpläne ausgearbeitet werden, die bis spätestens April 2021 bei der EU-KOM einzureichen sind. In AT liegt die Zuständigkeit im BMF. Die Kommunen wurden bislang noch nicht eingeladen an der Entwicklung der Pläne/Projekte teilzunehmen. Der ÖStB tritt dafür ein, dass auch die Kommunen ausreichend Unterstützung durch die RRF-Gelder finden.

AT-Abgeordnete im ECON & BUDG: Karas, Regner, Vana, Winzig

**Presse:** <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201105IPR90912/covid-19-grunes-licht-fur-verhandlungen-uber-aufbau-und-resilienzfazilitat>

**ECON/BUDG-Text:** noch nicht erhältlich

([https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2020/0104\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2020/0104(COD)&l=en))

**RRF:** [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_de)



### 3. Rat der Europäischen Union: Politische Einigung zu Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und Corona-Aufbaupaket

Die deutsche Ratspräsidentschaft und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments haben eine politische Einigung zum nächsten mehrjährigen EU-Haushalt erzielt. Die Einigung sieht ua eine gezielte Aufstockung der EU-Programme in den Bereichen Forschung, Gesundheit, Jugend und Bildung vor, einschließlich des Forschungsförderprogramms Horizon Europe. Der Fokus liegt bei GreenDeal, Digitalisierung, Innovation und Technologie in der neuen EU-Finanzperiode. Das Paket wird nun den Mitgliedstaaten zur Billigung vorgelegt.

**Presse:** <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/10/next-multiannual-financial-framework-and-recovery-package-council-presidency-reaches-political-agreement-with-the-european-parliament/>

### 4. Eurogruppe: Priorität für Umsetzung des Corona-Wiederaufbauplans „Next Generation EU (NGEU)“

Die Sicherheitsnetze auf europäischer Ebene ergänzen die steuerliche Unterstützung der nationalen Regierungen. Die fiskalischen Maßnahmen, die im Jahr 2020 auf nationaler Ebene umgesetzt werden, belaufen sich auf 4% des BIP. Diese Maßnahmen kommen zu den Liquiditätsunterstützungs-Initiativen und zum Wirken der automatischen Stabilisatoren hinzu. Die fiskalischen Unterstützungen wurden durch die vorübergehend erlaubte Abweichung von üblicherweise geltenden Haushaltsanforderungen und durch den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen ermöglicht. Die Eurogruppe hält es angesichts des erhöhten Risikos einer verzögerten Erholung für unerlässlich, dass die fiskalische Unterstützung in jedem Mitgliedstaat bis 2021 fortgesetzt wird, und sich der Entwicklung der Situation anpasst. Die Einigung der Ko-Gesetzgeber (Rat und EP), insbesondere zur Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), ist für die Unterstützung der wirtschaftliche und soziale Erholung Europas in den kommenden Jahren von großer Bedeutung. Die Mittel müssen 2021 rasch ausbezahlt werden, um Reformen und Investitionen zu unterstützen und eine nachhaltige Erholung zu fördern. Wichtig ist, dass die nationalen Wiederaufbau- und Resilienzpläne rasch vorgelegt (bis spätestens April 2021!), um Vertrauen und Wachstum zu stärken, und den Euroraum stärker und widerstandsfähiger zu machen. Die Mitgliedstaaten zeigen ein unterschiedliches Engagement beim Erstellen und Übermitteln ihrer Reformpläne an die EU-KOM. In AT dafür zuständig ist das BMF. Der Österreichische Städtebund drängt auf Einbeziehung der kommunalen Ebene bei Erstellung der nationalen Resilienzpläne.

**Presse:** <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/03/eurogroup-statement-on-covid-19-developments-this-autumn/>

